

Anfrage

der Abgeordneten Barbara Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Familien und Jugend
betreffend Erkenntnisse der Arbeitsgruppe zur Kindergartenpflicht für Vierjährige

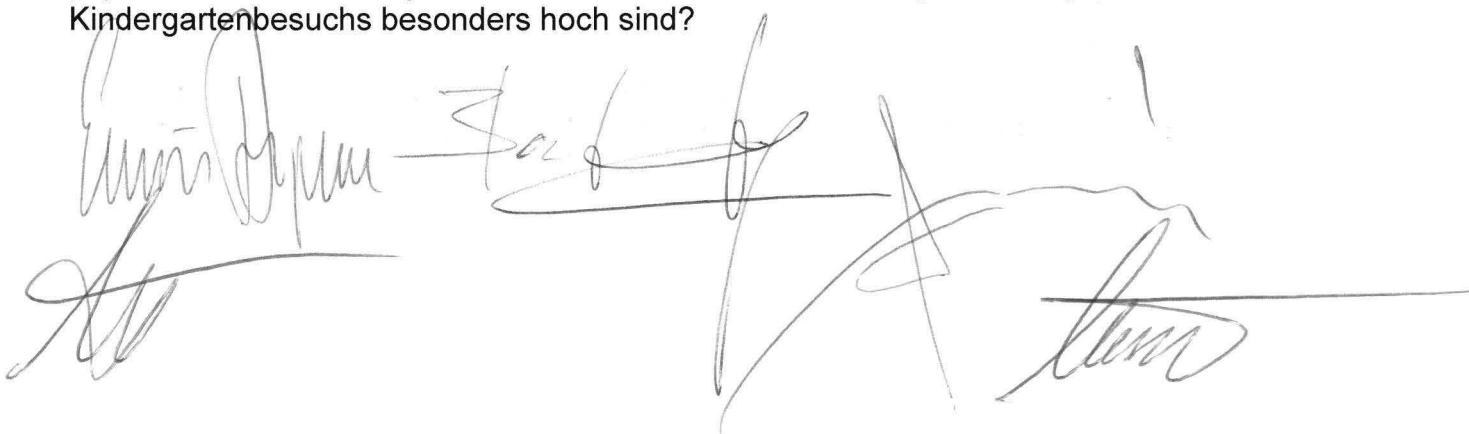
In der Anfragebeantwortung betreffend „Opt-Out-Option“ bei Kindergartenpflicht für Vierjährige, (7134/AB 1 von 2 vom 10.02.2016 zu 7419/J) erklärten Sie, Frau Bundesministerin: "Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig, kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und –betreuungs-einrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 sind Bund und Länder übereingekommen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die Implementierung eines zweiten verpflichtenden, beitragsfreien Kindergartenjahres vorbereiten soll. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen dafür ist die Aufgabe dieser Gruppen. Die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien werden dabei einfließen."

Den Medien konnte man jedoch zuletzt kaum Informationen über den Verlauf des Austausches über ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr entnehmen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Familien und Jugend folgende

Anfrage

1. Zu welchen Ergebnissen ist die besagte Arbeitsgruppe bislang gelangt?
2. Welche wissenschaftlichen Studien sind zur Erkenntnisgewinnung herangezogen worden?
3. Wie beurteilt die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Studien, die belegen, dass die psychische Belastung für Kinder in der Eingewöhnungsphase des Kindergartenbesuchs besonders hoch sind?



8/2

